

# RS Vfgh 2007/11/30 B1763/06

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.2007

## Index

95 Technik

95/06 Ziviltechniker

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Bescheid

ZiviltechnikerkammerG 1993

## Leitsatz

Zurückweisung der Beschwerde gegen einen Rückstandsausweis der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten betreffend Kammerumlage; Rückstandsausweis kein Bescheid sondern Exekutionstitel

## Rechtssatz

Rückstandsausweise sind keine Bescheide, sondern stellen bloß aus den Rechnungsbehelfen der Behörde gewonnene Aufstellungen über Zahlungsverbindlichkeiten dar. Sie entfalten ihre Wirkung erst im Vollstreckungsverfahren, das zugleich die Möglichkeit ihrer verwaltungsbehördlichen Überprüfung im Wege (exekutionsrechtlicher) Einwendungen eröffnet.

## Entscheidungstexte

- B 1763/06  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 30.11.2007 B 1763/06

## Schlagworte

Bescheidbegriff, Exekutionsrecht, Ziviltechniker Kammer

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2007:B1763.2006

## Zuletzt aktualisiert am

30.01.2009

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>